



## Visum zum Zuzug / zur Mitausreise des Ehegatten

### Grundsätzliche Hinweise

- Für die Beantragung benötigen Sie einen [Termin](#) bei der Botschaft.
- Das Visum bedarf der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6-8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.**
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen keine Visumberatung vor.
- Die Botschaft behält sich vor, zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern.

**Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit (6-8 Wochen nach Antragstellung) führen zu längeren Bearbeitungszeiten und einem erheblichen Mehraufwand für die Visastelle und werden daher nicht beantwortet.**

- ➔ Der Nachzug zu einem nicht deutschen Ehegatten, der auch kein EU/EWR Staatsangehöriger ist, kann nur beantragt werden, wenn dieser sich für mind. ein Jahr in Deutschland aufhalten wird.
- ➔ Der Nachzug von nicht miteinander verheirateten Partnern ist NICHT möglich; dasselbe gilt für das Konkubinat, welches NICHT mit der Ehe gleichgestellt ist.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

- ➔ Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen **Form und Reihenfolge bei Vorsprache in der Botschaft** vorzulegen.
- ➔ **Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

### ALLE ANTRAGSTELLER müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat Carta oder A4):

- Aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. 1 Jahr gültig und mit mind. noch 2 komplett freien Seiten)
- [Antragsformular](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- [Erklärung zur Erreichbarkeit und Vertretung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Einfache Kopie des gültigen Bundespersonalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des gültigen ausländischen Reisepasses der/des nicht deutschen Ehepartners
- Kopie eines formlosen Einladungsschreibens des Ehegatten in Deutschland mit Personendaten und Adresse in Deutschland

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

**Anschrift:**  
Horacio 1506  
Col. Los Morales Sección Alameda  
Del. Miguel Hidalgo  
11530 Ciudad de México

**Postadresse:**  
Apdo. Postal M 10792  
06000 Ciudad de México

**Telefon:** (0052) 55-52 83 22 00  
(Visaanfragen werden am Telefon nicht  
beantwortet)

**Telefax:** (0052) 55-52 83 22 31

**E-Mail:**  
[visa@mexi.diplo.de](mailto:visa@mexi.diplo.de)

**Website:**  
[www.mexiko.diplo.de](http://www.mexiko.diplo.de)



- Original der Heiratsurkunde

**Wichtig!**

In Mexiko ausgestellte Urkunden bedürfen einer Apostille und dem Original einer offiziellen deutschen Übersetzung.

- Einfache Kopie der Heiratsurkunde und der Apostille
- Einfache Kopie der deutschen Übersetzungen der Heiratsurkunde und der Apostille

**Nur bei Vorehen:**

- Einfache Kopie der Scheidungsurkunde der Vorehe bzw. Scheidungsurteil und der Apostille
- Einfache Kopie der deutschen Übersetzungen der Scheidungsurkunde der Vorehe bzw. Scheidungsurteil und der Apostille
- Original Sprachzertifikat der Stufe A1 oder höher als Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache (es werden ausschließlich ALTE-zertifizierte Sprachzeugnisse akzeptiert, die nicht älter als ein Jahr sind). Ausführliche Informationen finden Sie im Merkblatt zum [Nachweis von Deutschkenntnissen](#)
- Einfache Kopien des ALTE-Sprachzertifikats mind. Stufe A1

**Wenn der in Deutschland lebende Ehegatte EU/EWR Staatsangehöriger (nicht Deutsch!) ist, zusätzlich**

- Falls zutreffend: Kopie der Meldebescheinigung (wenn Ehegatte bereits in Deutschland lebt)
- Einfache Kopie des Arbeitsvertrags des Ehegatten in Deutschland **ODER, falls der Ehegatte in Deutschland nicht erwerbstätig ist:**
- Einfache Kopie des Nachweises der Reisekrankenversicherung (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für die Dauer von 90 Tagen, Mindestdeckung 30.000 Euro ODER bis zum Datum, ab dem Sie nachweislich in Deutschland anderweitig versichert sind) **und**
- Einfache Kopie des Nachweises über die Finanzierung des gemeinsamen Lebensunterhalts in Deutschland (z. B. Kontoauszüge, Sperrkonto)

**Wenn der in Deutschland lebende Ehegatte Drittstaater z.B. Mexikaner (nicht deutscher und nicht EU/EWR Staatsangehöriger) ist, zusätzlich**

- Einfache Kopie des Nachweises der Reisekrankenversicherung (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für die Dauer von 90 Tagen, Mindestdeckung 30.000 Euro ODER bis zum Datum, ab dem Sie nachweislich in Deutschland

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

**Anschrift:**  
Horacio 1506  
Col. Los Morales Sección Alameda  
Del. Miguel Hidalgo  
11530 Ciudad de México

**Postadresse:**  
Apdo. Postal M 10792  
06000 Ciudad de México

**Telefon:** (0052) 55-52 83 22 00  
(Visaanfragen werden am Telefon nicht  
beantwortet)

**Telefax:** (0052) 55-52 83 22 31

**E-Mail:**  
[visa@mexi.diplo.de](mailto:visa@mexi.diplo.de)

**Website:**  
[www.mexiko.diplo.de](http://www.mexiko.diplo.de)



anderweitig versichert sind)

- Einfache Kopie des gültigen deutschen Aufenthaltstitels des Ehegatten (Vorder- und Rückseite)

**Wenn der Antragsteller nicht mexikanischer Staatsangehöriger ist, zusätzlich**

- Gültiger mexikanischer Langzeit-Aufenthaltstitel
- Einfache Kopie des gültigen mexikanischen Langzeit-Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite)

#### Versand

- Umschlag PAKMAIL – Infos finden Sie [hier](#).

#### Gebühr

- Gebührenfrei für Nachzug zum deutschen Ehegatten oder Ehegatten mit EU-Staatsangehörigkeit
- Visumgebühr für Nachzug zum nicht deutschen Ehegatten: 75,- €. Zahlbar in bar in mexikanischen Pesos bei Antragstellung.

Ein unterschriebener Ausdruck dieses Merkblattes ist Teil Ihrer vollständigen Antragsunterlagen!

#### Hiermit bestätige ich, dass ich

- das Merkblatt vollständig gelesen und ausgedruckt habe,
- alle erforderlichen Unterlagen vollständig zusammen habe,
- alle erforderlichen Unterlagen in der oben angegebenen Form und Reihenfolge sortiert habe, und
- darüber informiert wurde, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann.

-----  
Datum/Unterschrift

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

**Anschrift:**  
Horacio 1506  
Col. Los Morales Sección Alameda  
Del. Miguel Hidalgo  
11530 Ciudad de México

**Postadresse:**  
Apdo. Postal M 10792  
06000 Ciudad de México

**Telefon:** (0052) 55-52 83 22 00  
(Visaanfragen werden am Telefon nicht  
beantwortet)

**Telefax:** (0052) 55-52 83 22 31

**E-Mail:**  
[visa@mexi.diplo.de](mailto:visa@mexi.diplo.de)

**Website:**  
[www.mexiko.diplo.de](http://www.mexiko.diplo.de)